

Verwaltungsrecht

Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor

31. Januar 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

WP StB Matthias Vogele, CURACON GmbH, Stuttgart

Der Seminarinhalt im Überblick

Die von der EU-Kommission am 10. November 2022 verabschiedete CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ändert die Nachhaltigkeitsberichterstattung grundlegend. Die Berichterstattung wird für alle großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) verpflichtend. Hierbei handelt es sich um Gesellschaften, die zwei von drei der folgenden Kriterien - an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen - erfüllen: Bilanzsumme größer als 20 Mio. Euro, Jahresumsatz von mehr als 40 Mio. Euro und/oder die Beschäftigung von mehr als 250 Mitarbeitern.

Darüber hinaus betrifft die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht alle Unternehmen, die laut Satzung/Gesellschaftsvertrag oder entsprechender Verordnungen (**Gemeinde-/Kommunalverordnung**) Rechnung legen „wie eine große Kapitalgesellschaft“. Die öffentliche Hand wird von diesen neuen Berichtspflichten voraussichtlich nicht nur mit ihren großen Beteiligungen in privatrechtlicher Form betroffen sein, sondern auch mittelbar mit kleinen und mittleren öffentlichen Unternehmen, die in der Regel aufgrund von Landesvorschriften oder Satzungen - bzw. Gesellschaftsverträgen - regelmäßig verpflichtet sind, wie große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Pflicht zur Erstellung besteht erstmalig für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2025 beginnen. Der Nachhaltigkeitsbericht muss demnach im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 enthalten sein.

Über die Nachhaltigkeitsberichterstattung hinaus sind auch die Themenfelder EU-Taxonomie und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz von enormer Bedeutung. Die Grundlagen werden im Seminar dargestellt.

Für den Erstberichtersteller ergeben sich diverse Herausforderungen. Eine unternehmensinterne Verankerung des Nachhaltigkeitsberichts - incl. Erstellung einer Strategie bzw. die Ableitung von Maßnahmen sowie Controlling - ist zwingend.

Ziele des Online-Seminars

Vermittlung von Grundlagen bzw. Einordnung in die verschiedenen rechtlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen

- Corporate Social Responsibility Directive (CSRD)
- EU-Taxonomie
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit(s)berichterstattung bzw. dessen unternehmensinterne Verankerung

- Nachhaltigkeitsbericht
 - Grundlagen
 - Inhalt
 - Beispiele für Kennzahlen
- Unternehmensinterne Verankerung
- Vermittlung von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen aber auch an Mitarbeiter von Stadtwerken Energieversorgungsunternehmen sowie Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen, die für die Berichterstattung im Unternehmen verantwortlich sind.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 31. Januar 2023 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20230131

Seminarinhalt

Nachhaltigkeit:

- Grundlagen
 - Corporate Social Responsibility Directive (CSRD)
 - EU-Taxonomie,
 - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKsG)

- Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht
 - Ziele
 - Strategie
 - Maßnahme
 - Controlling (CSR-Radar)

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 185,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!